



Antrag zur Satzungsänderung

Betreff: *Bezeichnung*

Die ADBeV – Delegiertenversammlung möge am 19. November 2000 in Bad Münstereifel beschließen, dass

vor alle Bezeichnungen in der Satzung, wie :

-Vorstand oder Vorstandes,

Delegiertenversammlung oder Delegiertenversammlungen und

Vorsitzende oder Vorsitzenden ,

das Wort **Bundes-**,

für die neuen Bezeichnungen ,

-**Bund**esvorstand oder **Bund**esvorstandes,

-**Bund**esdelegiertenversammlung oder **Bund**esdelegiertenversammlungen und

-**Bund**esvorsitzende oder **Bund**esvorsitzenden ,

gesetzt werden.

2

Antrag zur Satzungsänderung

Betreff: Verein „Deutsche Bewährungshilfe e.V. (DBH)“

Die ADBeV – Delegiertenversammlung möge am 19.November 2000 in Bad Münstereifel beschließen,
dass

der § 2 (3) Pkt. 7 der Satzung
ersatzlos gestrichen wird.

Antrag zur Satzungsänderung

3

Betreff: Verein „Deutsche Bewährungshilfe e.V. (DBH)“

Die ADBeV – Delegiertenversammlung möge am 19.November 2000 in Bad Münstereifel beschließen,
dass

der § 13 (3) neu geregelt und wie folgt:

„Bei Auflösung des Vereins oder Wegfall der steuerbegünstigter Zwecke beschließt die gleiche Bundesdelegiertenversammlung mit gleicher Mehrheit über die Verwendung des Vereinsvermögens nach Auflösung für einen den bisherigen Zielen und Aufgaben der ADBeV entsprechenden Zwecke. „
gefaßt wird.

Antrag zur Satzungsänderung

4

Betreff: *Schlußbestimmung*

Die ADBeV – Delegiertenversammlung möge am 19.November 2000 in Bad Münstereifel beschließen,
dass

der § 14 der Satzung neu geregelt und wie folgt:

„Die Satzung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die Delegiertenversammlung vom 08.11.1994 in Kraft,
geändert durch Beschluß der ADBeV-Delegiertenversammlung vom 11.05.1996 in St.Andreasberg/Harz, zuletzt
geändert durch Beschluß der Bundesdelegiertenversammlung vom 19.11.2000 in Bad Münstereifel.“

gefaßt wird.